



# Stadtentwässerungs- betriebe Köln, AöR

## Wirtschaftsplan

für das Geschäftsjahr 2018

(01.01.2018 bis 31.12.2018)



Stadtentwässerungs-  
betriebe Köln, AöR

## **Vorwort zum Wirtschaftsplan**

Mit Wirkung ab dem 01.05.2001 hat die Stadt Köln das als Regiebetrieb geführte „Amt für Stadtentwässerung“ im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in das Kommunalunternehmen „Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts“, (StEB) umgewandelt.

Bei der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) im Sinne von § 114 a GO NW handelt es sich um eine rechtsfähige juristische Person, die selbst Träger von Rechten und Pflichten sein kann.

## **Satzung und Verträge**

Mit der Gründung der AöR ist die Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 53 Landeswassergesetz NW auf die StEB übergegangen.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 18.12.2003 durch gesonderte Beschlüsse und durch eine entsprechende Ergänzung der StEB-Satzung dem Kommunalunternehmen neben den bereits bestehenden Aufgabenbereichen noch folgende weitere Aufgaben übertragen:

1. Die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgabe des Hochwasserschutzes auf dem Gebiet der Stadt Köln
2. Die Unterhaltung, den Betrieb und die Reinigung aller Straßenentwässerungsanlagen inkl. der zugehörigen Nebenanlagen auf dem Gebiet der Stadt Köln.  
Ab dem 01.07.2014 führen die Stadtentwässerungsbetriebe Köln neben der operativen auch die investive Straßenentwässerung durch. Mit dem Vertrag vom 16.06.2014 wurde geregelt, dass die StEB nun auch für den Neubau und Sanierung aller Straßenentwässerungsanlagen (außer der Straßeneinläufe/Sinkkästen und deren Anschlussleitungen) verantwortlich sind.
3. Aufgaben der Gewässerunterhaltung der sonstigen Gewässer auf dem Gebiet der Stadt Köln inkl. der Parkweiher.  
Durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Köln und dem Kommunalunternehmen vom 21.12.2009 wurde die Aufgabe der Gewässerunterhal-

## Wirtschaftsplan 2018 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

tung noch um die Aufgaben des Gewässerausbaus und des Ausgleichs der Wasserführung der sonstigen Gewässer auf dem Gebiet der Stadt Köln erweitert. Ab dem 01.06.2017 wurde den StEB ebenfalls die Unterhaltung und der investive Teil der Parkweiher übertragen.

Gem. § 16 Abs. 1 Kommunalunternehmensverordnung (KUV) und § 10 Abs. 2 der StEB-Satzung ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgs- und dem Investitionsplan sowie aus einem beigefügten Stellenplan und einer Stellenübersicht entsprechend § 8 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

§ 10 Abs. 2 der Satzung der StEB bestimmt außerdem, dass dem Wirtschaftsplan eine detaillierte Spartenrechnung beizufügen ist. Aufgrund der aktuellen Betätigungsfelder der StEB sind für 2018 folgende Sparten auszuweisen:

- Abwasser
- Straßenentwässerung operativ
- Straßenentwässerung investiv
- Hochwasserschutz
- Betriebsführung WBV Wahn
- Unterhaltung und Ausbau der sonstigen Gewässer inkl. Parkweiher
- Betrieb gewerblicher Art (Photovoltaikanlage Merheim, Reserveenergiemarkt, etc.)

Damit enthält der Wirtschaftsplan 2018 insgesamt 7 Sparten.

### Spartenrechnung

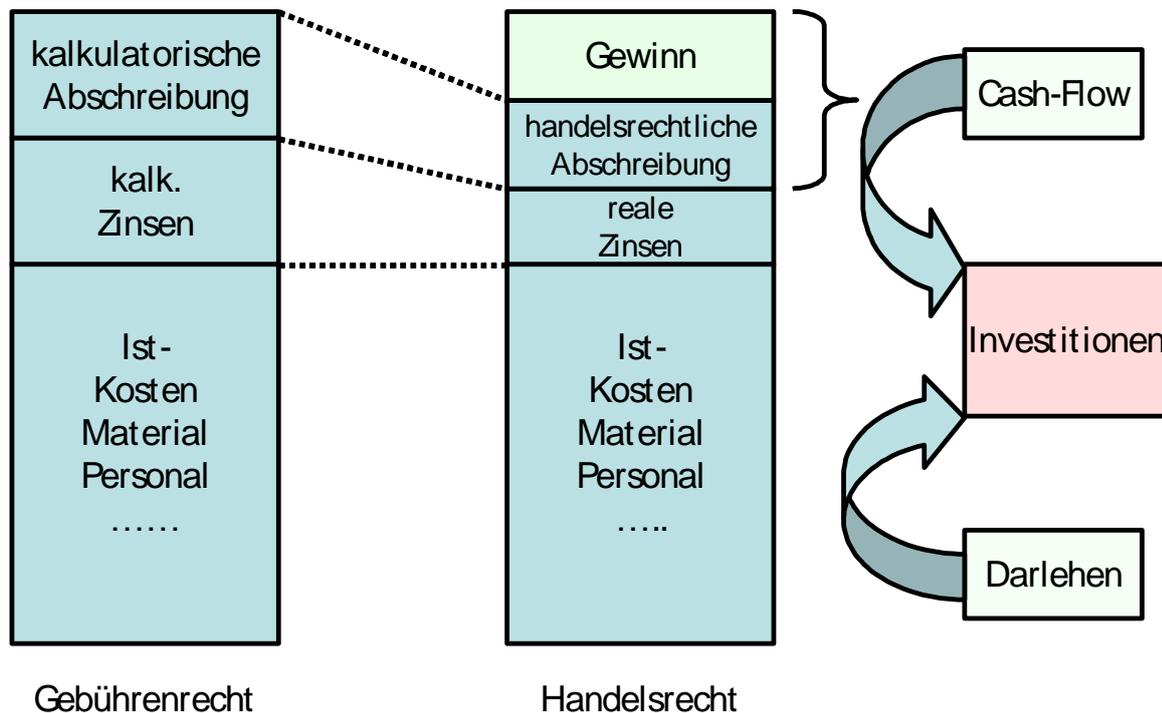
Die Bereiche Hochwasserschutzzentrale, konstruktiver Hochwasserschutz und betrieblicher Hochwasserschutz wurden aus organisatorischen Gründen in einer Sparte zusammengefasst.

In der Sparte Gewässer sind ebenfalls die Sparten sonstige Gewässer sowie die Parkweiher (neu ab 01.06.2017) zusammengefasst.

Die Sparte Leistungen für Dritte beinhaltet überwiegend Leistungen die Photovoltaikanlagen am Standort Merheim sowie die Teilnahme am Reserveenergiemarkt mit den Notstromaggregaten der Pumpwerke. Das Hausanschlussmanagement soll zum 31.12.2017 eingestellt werden.

### Unterschied zwischen Wirtschaftsplan und Gebührenkalkulation

Die markanteste Abweichung zwischen Wirtschaftsplan und Abwassergebührenkalkulation ist die Ausweisung der real anfallenden Zinsen und der handelsrechtlichen Abschreibungsbeträge im Wirtschaftsplan und der Ausweis der kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen in der Abwassergebührenkalkulation.



Wie bereits erwähnt, sind im Wirtschaftsplan die verschiedenen Aufgabenbereiche in „Sparten“ dargestellt. Dies entspricht den Vorschriften der StEB-Satzung und den abgeschlossenen Verträgen zwischen der Stadt Köln und den StEB. Damit wird sichergestellt, dass eine strikte Trennung zwischen dem Abwasserbereich (Gebühren) und den übrigen Aufgabenbereichen erfolgt.

## **Inhalte des Wirtschaftsplans**

### **1) Erfolgsplan und mittelfristiger Erfolgsplan**

Der Erfolgsplan enthält alle planbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres.

Im Wirtschaftsplan werden die Sekundärkosten gemäß des Controllingkonzepts in die vier folgenden Sekundärkostenarten aufgeteilt:

1. Interne Leistungsverrechnung (ILV): Hier werden die aufgeschriebenen Stunden den einzelnen Sparten zugerechnet. D. h. arbeitet ein Mitarbeiter, der der Sparte Abwasser zugeordnet ist, für den WBV, wird die Sparte Abwasser entlastet und die Sparte WBV belastet.
2. Umlagen: Hier werden die Hilfskostenstellen anhand geeigneter Schlüssel auf die jeweiligen Hauptkostenstellen verteilt. Die Hauptkostenstellen sind wiederum den Sparten zugeordnet.
3. Overheadkosten: Die Overheadkosten der StEB setzen sich aus den Hauptabteilungen Management und Vorstand zusammen. Diese beiden Bereiche sind primär der Sparte Abwasser zugeordnet. Anhand des Schlüssels der modifizierten Herstellkosten (Personal, Betriebs- und Verwaltungskosten, Öffentlichkeitsarbeit) werden die Overheadkosten dann sekundär auf alle Sparten verteilt. Somit führt das zu Erträgen in der Sparte Abwasser sowie Aufwendungen in allen anderen Sparten.
4. Abrechnung Kostenkontrollprojekte (KKP/PM): Hier werden alle operativen Aufträge anhand der Abrechnungsvorschriften der/den jeweiligen Kostenstelle/n zugerechnet (somit auch den Sparten).

Dem Wirtschaftsplan ist ein mittelfristiger Ergebnisplan beigefügt. Grundlage der Ergebnisplanung sind die Planzahlen 2018. Auf dieser Basis wurden die Aufwendungen und die Erträge mit einer moderaten Preissteigerung von 2% p. a. hochindiziert.

Dennoch wurden in einigen Aufwands- und Erlösarten Anpassungen vorgenommen bzw. wurden diese durch Sonderrechnungen bzw. feste Prämisse berechnet (z. B. im Bereich der Abschreibung und des Finanzergebnisses).

Die StEB haben den Wirtschaftsplan 2018 sowie die Mittelfristplanung 2019 bis 2021 nach dem heutigen Kenntnisstand aufgestellt. Die Sparten Hochwasserschutz, sonstige Gewässer und Straßenentwässerung investiv entsprechen der Haushaltsplananmeldung die am 30.04.2017 an die Stadt Köln gemeldet wurde.

Im Abwasserbereich basieren die Planungen für 2018 auf konstanten Schmutz- und Niederschlagswassergebührensätzen.

## **2) Stellenplan**

Des Weiteren sind dem Wirtschaftsplan ein Stellenplan und eine Stellenübersicht beigelegt, die Aufschluss über die voraussichtliche Entwicklung der besetzten und zu besetzenden Stellen geben. Dem Stellenplan für das Jahr 2018 wurden gegenüber dem Jahr 2017 5 Stellen zugefügt. Davon betreffen 4 Stellen die Schaffung zusätzlicher IT-Sicherheitsstrukturen aufgrund gesetzlicher Anforderungen (KRITIS). Des Weiteren wurden aufgrund der Erweiterung der Gewässeraufgaben (Übernahme der Weiher) zusätzliche Kapazitäten benötigt.

## **3) Finanzierungsplan und Investitionsprogramm (inkl. 5 Jahresplanung)**

Gegenüber dem Erfolgsplan stellt der Finanzierungsplan alle planbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2018 dar, die sich aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit der Stadtentwässerungsbetriebe Köln ergeben.

Dem Finanzierungsplan ist – analog der Spartenrechnung zum Erfolgsplan - ein Gruppenfinanzplan beigelegt.

Als weitere Anlagen wird ein Investitionsprogramm (IVP) mit einem 5jährigen Finanzierungsplan und Gruppenfinanzierungsplan angehängt.

Die StEB werden in den Jahren 2017 bis 2022 jährlich zwischen 0 und 273 Mio. EUR Bestandskredite tilgen müssen. Sie werden durch neu ausgeschriebene Kreditver-

träge ersetzt. Dies hat keine Auswirkung auf die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

#### **4) Gewinnausschüttung**

In der Planung wurde berücksichtigt, dass die Gewinne nicht mehr thesauriert werden. Somit wird der erzielte Gewinn 2017 in Höhe der 2017er-Ist-Spartenerlöse für Hochwasser, sonstige Gewässer sowie der investiven Straßenentwässerung (StEB-Teil) plus dem restlichen Gewinn abzüglich 3,0 Mio. € bzw. dem ausschüttungsgesperrten Unterschiedsbetrag bei den Personalarückstellungen (je nachdem welcher Betrag höher ist) Mitte 2018 an die Stadt Köln ausgeschüttet.

**H I N W E I S:** Durch eine Gewinnausschüttung von 10-15 Mio. € pro Jahr wird das Innenfinanzierungspotential geschmälert und es können die Verbindlichkeiten nicht in voller Höhe zurückgefahren werden.

#### **5 ) Investitionsmaßnahmen**

Ferner werden die Investitionsmaßnahmen (IV) für das Jahr 2018 „einzelmaßnahmenbezogen“ und für die Folgejahre „maßnahmenartenbezogen“ (Ausnahme: Der Hochwasserschutz wird einzelmaßnahmenbezogen dargestellt) beigefügt.

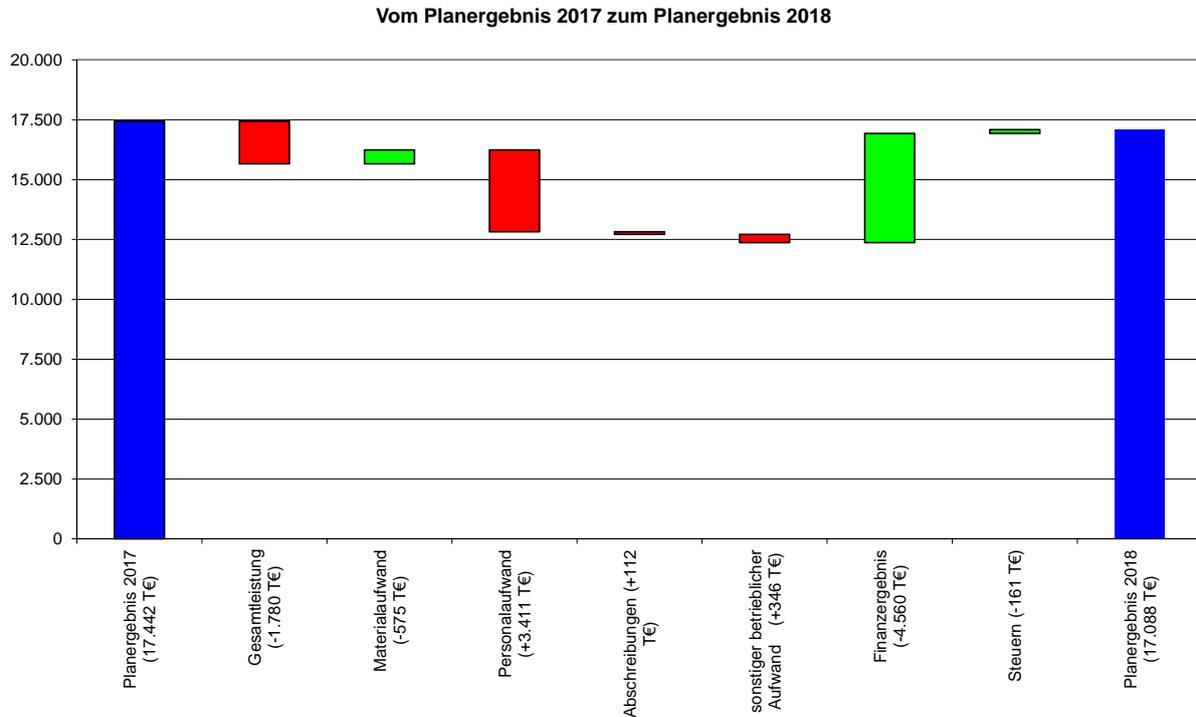
**H I N W E I S:** Im Abwasserbeseitigungskonzept werden einzelmaßnahmenbezogen die Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahme ausgewiesen, d.h. die Summe der investiven und operativen Bestandteile. Im Wirtschaftsplan wird einzelmaßnahmenbezogen das Investitionsprogramm dargestellt, die operativen Kosten werden im Erfolgsplan ausgewiesen.

Wird beispielsweise bei einer Kanalsanierung der vorhandene Kanal zum Teil erneuert und zum Teil repariert, so werden die Kosten der Erneuerungen über das Investitionsprogramm veranschlagt und die Kosten der Reparatur über den operativen Erfolgsplan.

# Wirtschaftsplan 2018 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

## Übersicht Veränderungen Wirtschaftsplan 2018 zu 2017

Das nachfolgende Chart zeigt die Unterschiede zwischen dem Wirtschaftsplan 2018 und dem von 2017. Grüne Säulen stellen ergebnisverbessernde und rote ergebnisverschlechternde Faktoren dar.



Gesamtleistung -1,8 Mio. €:	Geringere Kanalbenutzungsgebühren (-1,4 Mio. €)
Material -0,6 Mio. €	Gesunkene Kosten für Instandhaltung (-1,3 Mio. €) jedoch gestiegene Kosten für Nebenstoffabfuhr (+0,7 Mio. €)
Personal +3,4 Mio. €	Niedrigere direkte Personalkosten (-1,4 Mio. €) werden durch deutlich höhere Personalrückstellungen (+4,9 Mio. €) kompensiert.
Afa +0,1 Mio. €	Abschreibungen der Sparte Abwasser sinken leicht um 0,6 Mio. €; neu sind die Abschreibungen der Parkweiher mit 0,8 Mio. €
SBA +0,4 Mio. €	Beratung IT +0,2 Mio. €, Fortbildung/Reise +0,1 Mio. € und Instandhaltung Verwaltungsgebäude +0,1 Mio. €
Zinsen -4,6 Mio. €	Zinsanteile für Personalrückstellungen -1,1 Mio. €, niedrigere Zinsen für Bankkredite aufgrund günstigerer Zinssätze - 3,5 Mio. €

Die Abweichungen werden auf den folgenden Seiten detailliert erläutert.

## Erläuterungen der Ertragsansätze

### Grundsätzliches

- a) Die geplanten Umsatzerlöse basieren auf konstanten Gebührensätzen für Schmutzwasser 1,54 €/m<sup>3</sup> sowie Niederschlagswasser 1,27 €/m<sup>2</sup>. Gemäß den aktuellen Zahlen der Großveranlagung vom Januar 2017 wurde der Umsatz mit 61,6 Mio. m<sup>3</sup> Frischwasserbezug (-2,2% ggü. dem Plan 2017) sowie 71,4 Mio. m<sup>2</sup> (+0,8% ggü. dem Plan 2017) versiegelte Fläche kalkuliert.
- b) Die geplanten Erträge für die Sparten Hochwasserschutz, sonstige Gewässer und Straßenentwässerung investiv entsprechen den Anmeldungen der StEB zum HPL.

### Umsatzerlöse (Plan 17: 203.667 T€/ Plan 18: 201.827 T€/ Abw.: -1.840 T€)

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Kanalbenutzungsgebühren um 1.394 T€. Dies resultiert aus um 1,4 Mio. m<sup>3</sup> gesunkenen Frischwasserbezügen aber um 0,6 Mio. m<sup>2</sup> gestiegenen versiegelten Flächen. Des Weiteren sinken die Umsatzerlöse der Sparte Hochwasser von 6.470 T€ um 1.550 T€ auf 4.920 T€ aufgrund niedriger Zinsaufwendungen. Kompensiert wird dies zum Teil durch höhere Umsatzerlöse bei den sonstigen Gewässern, da hier nun auch die Parkweiher enthalten sind (Plan 17: 2,2 Mio. €/ Plan 18: 3,0 Mio. €) Die manuelle Veranlagung steigt von 850 T€ auf 950 T€.

### Aktivierete Eigenleistungen (Plan 17: 2.802 T€/ Plan 18: 2.965 T€/ Abw.: 163 T€)

Die aktivierten Eigenleistungen in der Sparte Abwasser sinken von 2,34 auf 2,11 Mio. €. Dies liegt an den operativen Anteilen vieler Projekte. Daneben steigen die aktivierten Eigenleistungen für die investive Straßenentwässerung von 250 T€ auf 400 T€ und im Hochwasserschutz (Retentionsraum Worringen & Lindemauer) von 172 T€ auf 310 T€.

### Sonstige betriebl. Erträge (Plan 17: 13.399 T€/ Plan 18: 13.296 T€/ Abw.: -103 T€)

Die größten Positionen innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge sind die Auflösung der Baukostenzuschüsse (8,7 Mio. €) sowie die Rückstellungsauflösung der Abwasserabgabe (3,8 Mio. €) für das Veranlagungsjahr 2017.

Für die Änderung zum Plan 2017 sind leicht geringere Erträge aus Forschungsvor-

Wirtschaftsplan 2018 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln,  
Anstalt des öffentlichen Rechts

haben (Projektfertigstellung der 4. Reinigungsstufe) sowie leicht geringere Erträge aus den Nebenforderungen verantwortlich.

## Erläuterung der Aufwandsansätze

### Grundsätzliches

- a) Die Personalkosten wurden auf Basis des TV-V inkl. der ausgehandelten Tarifvertragssteigerungen kalkuliert.
- b) In der Sparte Leistungen für Dritte gibt es kein Personal, daher auch keine Primärkosten Personal. Alle anfallenden Tätigkeiten werden von Mitarbeitern des Abwasserbereiches erledigt und unter der Position Inneumsatzerlöse über Stundenverrechnungssätze in die Sparte Leistungen für Dritte belastet.
- c) Die geplanten Aufwendungen für die Sparte Hochwasserschutz, sonstige Gewässer und Straßenentwässerung investiv entsprechen den Anmeldungen der StEB zum HPL.

### Materialaufwand (Plan 17: 46.498 T€/ Plan 18: 45.923 T€/ Abw.: -575 T€)

1. Materialeinsatz (Plan 17: 6.321 T€/ Plan 18: 6.548 T€/ Abw.: +227 T€):  
Die Kosten sind sehr konstant. Die Steigerung resultiert aus der Übernahme der Parkweiher. Sie haben jeweils rund 100 T€ Kosten für Frischwasser und Strom.
2. Instand. / bez. Leistungen (Plan 17: 24.395 T€/ Plan 18: 23.834 T€/ Abw.: -561 T€):  
Die Instandhaltungen sinken von 14.924 T€ um 1.275 T€ auf 13.649 T€ ab. Rund 0,7 Mio. € des Rückgangs resultieren aus niedrigeren operativen Anteilen im Bereich der Großprojekte auf dem Großklärwerk Stammheim. Hier sind nun die überwiegende Anzahl der Projekte fertiggestellt. Die operative Kanalinstandhaltung bleibt mit 8,3 Mio. € konstant. Die Nebstoffabfuhr steigt um 701 T€ auf 5.540 T€ an. Dies liegt an höheren Schlamm- und Rechengutmengen sowie an teilweise 10%igen Preissteigerungen. Es wird 2018 versucht die Rechengutmengen durch die Rechengutzerkleinerungsanlage in die Faultürme einzuleiten und damit die Rechengutabfuhr zu reduzieren. Sie wird sich in 2017 fast verdoppeln, da nun wieder der Rücklaufschlammrechen in Betrieb ist.
3. Sonstige Kosten Material (Plan 17: 9.353 T€/ Plan 18: 9.036 T€/ Abw.: -317 T€):  
Die Umlage an Verbänden reduziert sich von 5.863 T€ auf 5.520 T€ (-343 T€). Dies liegt im Wesentlichen an niedrigeren Verbandumlagen für den WBV Wahn.

4. Abwasserabgabe (Plan 17: 6.428 T€/ Plan 18: 6.506 T€/ Abw.: 78 T€)

Der Planwert für die Abwasserabgabenrückstellung liegt auf dem Planniveau von 2017. Die Rückstellungsauflösung für die abgabefreien Netze von 2017 wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen geplant. Die Auflösung erfolgt ca. Mitte 2018 wenn die Netze von der Bezirksregierung Düsseldorf abgabefrei beschieden wurden.

Personalkosten (Plan 17: 44.555 T€/ Plan 18: 47.966 T€/ Abw.: 3.411 T€)

Die Personalkosten steigen aufgrund von hohen Personalrückstellungen um 3.411 T€. Die direkten Personalkosten wurden für 2018 anhand der Vollzeitäquivalente (594,0 VZÄ) geplant. Gegenüber der bisherigen Methode (direkte Personalkostenplanung anhand des Stellenplans) konnte der Ansatz der direkten Personalkosten gegenüber dem Plan 2017 um 1,4 Mio. € gesenkt werden.

Neben den bekannten Stufenaufstiegen der Mitarbeiter wurde für 2018 eine Tarifvertragssteigerung in Höhe von 2,0 % eingerechnet.

Die Personalrückstellungen sind gemäß Forecast-Gutachten geplant worden. Sie liegen bei 5,9 Mio. € und steigen damit um 4,9 Mio. €. Der 10 jährige Durchschnittszins für die Diskontierung der Pensionsverpflichtungen wird vom 31.12.2017 auf den 31.12.2018 von 3,66% auf 3,18 % absinken. Dies allein erhöht die Zuführung des Rückstellungsbetrag um 1,8 Mio. € (Pensionsrückstellung insgesamt 1,9 Mio. €). Weitere große Positionen sind die Rückstellungszuführung für die ZVK/RZVK, die ebenfalls durch den sinkenden Zins deutlich erhöht werden müssen (1,2 Mio. €). Im Bereich der Beihilferückstellung kommt neben dem niedrigeren Diskontsatz auch die höhere Inflationsprognose im Gesundheitssektor von 3,0 % zum Tragen.

Teilweise fallen in den einzelnen Sparten keine direkten Personalkosten an. Indirekt wird jede Sparte jedoch durch die interne Leistungsverrechnung über Stundenverrechnungssätze belastet.

Abschreibungen (Plan 17: 74.314 T€/ Plan 18: 74.426 T€/ Abw.: 112 T€)

Die Erhöhung von 112 T€ ergibt sich aus der Übernahme der Parkweiher. Sie führt zu Abschreibungen auf Anlagegüter in Höhe von 839 T€. Demgegenüber stehen um 611 T€ niedrigere Abschreibungen in der Sparte Abwasser. Hier laufen einige Anla-

## Wirtschaftsplan 2018 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

gen aus der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Dies können auch die geplanten Inbetriebnahmen in den Jahren 2017 und 2018 von rund 96 Mio. € nicht ganz kompensieren. Anhand der individuellen Nutzungsdauern ergeben sich somit 2,9 Mio. € Abschreibungen für diese neuen Anlagen.

Die Investitionsstrategie der StEB umfasst eine funktionale Verfügbarkeit der Anlagen und kein purer Substanzwertersatz

### Sonstiger betrieblicher Aufwand (Plan 17: 9.786 T€ / Plan 18: 10.132 T€ / Abw.: 346 T€)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen EDV-Kosten, Grundstückskosten, Leistungsbeziehungen mit der Stadt Köln, Versicherungs- und Gutachterkosten sowie Instandhaltungskosten für Verwaltungsgebäude / Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der geplante sonstige betriebliche Aufwand steigt für das Geschäftsjahr 2018 um 346 T€. Größere Steigerungen gab es im Bereich der EDV-Kosten (+284 T€) aufgrund der Weiterentwicklung der IT-Sicherheit gemäß den erarbeiteten Bundesstandards für Infrastrukturbetreiber. Weitere Steigerungen gab es im Bereich der Fortbildung/Reise (+122 T€) sowie im Bereich der Instandhaltung der Verwaltungsgebäude (+120 T€).

### Finanzergebnis (Plan 17: 26.265 T€ / Plan 18: 21.705 T€ / Abw.: -4.560 T€)

In der Sparte Abwasser konnte das Finanzergebnis lediglich um 3,6 Mio. € gesenkt werden. Neben geringeren Zinsanteile für Personalrückstellungen gemäß Forecast-Gutachten (-1.1 Mio. €) wird die Sparte Abwasser weiter von den niedrigen Zinssätzen profitieren (-2,5 Mio. €).

Im Bereich der Sparte Hochwasserschutz werden die Zinsaufwendungen von 1,29 Mio. € auf 0,3 Mio. € sinken (-77,0%).

Daneben enthält das Finanzergebnis in der Sparte Abwasser wie o.a. zusätzliche 1.621 T€ Zinsanteile für Personal Rückstellungen die gemäß § 277 (5) HGB im Finanzergebnis ausgewiesen werden müssen.

### Sonstige Steuern (Plan 17: 1.009 T€ / Plan 18: 848 T€ / Abw.: -161 T€)

Insgesamt sinken die Steuern leicht, bleiben jedoch auf einem hohen Niveau. In der Stromsteuer sind nun, nach neuester Gesetzeslage, auch die selbst produzierten, bspw. durch Blockheizkraftwerke oder Photovoltaikanlagen, Strommengen enthalten.

## Wirtschaftsplan 2018 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

Dieser Umstand führt zu 0,6 Mio. € höheren Kosten im Vergleich zu bisherigen Istwerten.

Jahresüberschuss / -fehlbetrag (Plan 17: 17.442 T€ / Plan 18: 17.088 T€ /

Abw.: -354 T€)

Im Wirtschaftsplan 2018 ergibt sich nach Abzug sämtlicher Kosten von der Gesamtleistung, ein Jahresplanüberschuss in Höhe von rd. 17,1 Mio. €.

Die Erzielung der Jahresüberschüsse ist getrennt von dem Ergebnis der Gebührenrechnung zu betrachten.

### Gesonderte Erläuterung zum Spartenergebnis Hochwasser, sonstige Gewässer inkl. Parkweiher und Straßenentwässerung investiv

Im Bereich des Hochwasserschutzes hat die Stadt Köln im Wege der Kapitalsacheinlage unentgeltlich (Alt-)Anlagevermögen in die StEB eingebracht. Um eine Doppelfinanzierung im städtischen Haushalt zu vermeiden, sind die Abschreibungen, die die StEB nun auf dieses Vermögen vornehmen, von der städtischen Kostenerstattungspflicht ausgenommen. Vor diesem Hintergrund schließt die HW-Sparte im vorliegenden Wirtschaftsplan mit einem Fehlbetrag in Höhe von 116 T€ ab.

In den Jahresabschlüssen der StEB wird jedoch in Höhe des Abschreibungsaufwandes eine Entnahme aus der Kapitalrücklage vorgesehen; d. h. es handelt sich letztlich um einen erfolgsneutralen Vorgang.

Gleiches passiert auch durch die Übernahme des Anlagenvermögens der sonstigen Gewässer inkl. Parkweiher durch die StEB (Ratsbeschluss vom 10.09.2009). Die Altanlagen der Stadt Köln werden in 2018 mit ca. 1.041 T€ abgeschrieben. In gleicher Höhe fällt der Spartenverlust der sonstigen Gewässer inkl. Parkweiher aus. Somit wird eine Doppelfinanzierung vermieden.

Ab dem 01.07.2014 haben die StEB auch einen Großteil des Anlagevermögens der Straßenentwässerung übernommen. Zur Vermeidung einer Doppelfinanzierung werden Abschreibungen in Höhe von ca. 614 T€ nicht der Stadt Köln in Rechnung gestellt. Dieser Verlust wird ebenfalls aus der gebildeten Kapitalrücklage entnommen.